

Beitrags- und Gebührenordnung

Bungalowsiedlung Seedorf e.V.

§ 1 Grundsätze

- (1) Jedes Vereinsmitglied entrichtet einen jährlichen Mitgliedsbeitrag.
- (2) Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern für außerordentliche Leistungen Gebühren.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Beiträge gelten für eine natürliche oder juristische Person unabhängig von Größe und Anzahl der Grundstücke für ein Kalenderjahr. Bei Neuaufnahmen werden sie anteilig je angefangenem Quartal berechnet.
- (2) Jahresbeitrag von 60 €
- (3) Beitrag für Reparaturen und Instandhaltung 50 € je Grundstück/ Bungalow

§ 3 Gebühren

Privat genutzter überdachter PKW-Stellplatz für Mitglieder an der Straße

Stellplatz 21,00 € jährlich.

Stellplatz für Nichtmitglieder 200 € jährlich

Stellplätze unten am Bruch 10,50 € jährlich je Stellplatz

Nicht geleistete Arbeitsstunden: 10,00 €/Stunde

Es sind 5 Stunden im Jahr zu leisten bis zum vollendeten 75 Lebensjahr.

Gebühr für das Abstellen der Wasserleitung für die allgemeine Wasserversorgung

bis zu 1 Stunde 40,00 €

bis zu 2 Stunden 60,00€

jede weitere angefangene Stunde 30,00 €

§ 4 Gültigkeit

Diese Beitrags- und Gebührenordnung gilt ab 01.01.2024. Beiträge sind per Rechnung bis zum 31.3. eines Jahres zu bezahlen.

Thomas Lehmann

Vorsitzender der Bungalowsiedlung Seedorf e.V.